
95/AB XXII. GP

Eingelangt am 04.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

**BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Februar 2003 an meinen Vorgänger eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 59/J, betreffend erhebliche Lücken in der Fleischkontrolle gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

Bereits in der Vergangenheit wurden in Österreich maßgebliche Schritte zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit gesetzt. Beispielsweise wurde der Produktion von Qualitäts- und Bioprodukten besonderes Augenmerk geschenkt, es wurden zahlreiche Initiativen gesetzt um die Nachfrage nach diesen Produkten über ein verbessertes Marketing anzuregen. Nicht zuletzt wurde mit der Errichtung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) ein wichtiges Instrument geschaffen um durch die Nutzung von Synergieeffekten die Kontrolle in diesem Bereich zu verbessern und zu stärken.

Zu den Fragen 1, 5 und 6:

Ich darf darauf hinweisen, dass Lebensmittel- u. Veterinärangelegenheiten in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen fallen. Die Länder sind mit der Durchführung der Kontrollen im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung beauftragt.

Die Europäische Kommission hat vor kurzem einen Verordnungsentwurf für amtliche Futter- und Lebensmittelkontrolle vorgelegt, worin eine Harmonisierung von Kontrollen im Bereich der Gemeinschaft erfolgen soll und die Rückverfolgbarkeit ein zentrales Thema darstellt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird innerhalb seines Kompetenzbereiches jedenfalls bemüht sein, im Rahmen der Möglichkeiten der Verwaltungsreform, die sich aus der geplanten neuen EU-Verordnung ergebenden Erfordernisse rasch und konsequent umzusetzen.

Zu Frage 2:

Die AGES prüft im Rahmen der Lebensmitteluntersuchung die Verkehrsfähigkeit der Produkte nach den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Im Bereich Veterinärmedizin führt die AGES diagnostische Untersuchungen nach tierseucherechtlichen und fleischuntersuchungsrechtlichen Vorschriften durch. Im Rahmen des Vollzuges der Rindfleischkennzeichnungsvorschriften hat die AGES keine Kompetenzen.

Zu Frage 3:

Kontrollen im Lebensmittel- u. Veterinärbereich werden gemäß Verfassung in mittelbarer Bundesverwaltung durch die Länder vollzogen. Die Frage der Eingliederung der AMA in die AGES im Rahmen einer Kontrollfunktion stellt sich daher nicht. Jedoch erging bereits die in § 7 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002, vorgesehene Einladung an die Länder, sich an der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH zu beteiligen.

Zu Frage 4:

Für die im Aufgabenbereich der AMA-Marketing GmbH liegenden freiwilligen Systeme („bos“), die im SANCO-Rohbericht zitiert wurden, ist die Kontrolldichte als ausreichend beurteilt worden, weshalb diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht. Die im Jahr 2001 stattgefundene parlamentarische Enquete zur Lebensmittelsicherheit steht mit dem der Anfrage zugrunde liegenden SANCO-Rohbericht nicht in Zusammenhang.

Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 58/J durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen verweisen.